

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version vom: 05-Mai-2020**Überarbeitet am:** 29-Sep-2020
Revisionsnummer 1.07**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktbezeichnung	BOSTIK SUPERFIX XTREM
Reiner Stoff/ Gemisch	Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Dichtstoffe.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firmenbezeichnung**

Bostik GmbH
An der Bundesstrasse 16
33829 Borgholzhausen, Deutschland
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse	SDS.box-EU@bostik.com
-----------------------	-----------------------

1.4. Notrufnummer**Notrufnummer**

Deutschland	Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00 Uhr)
--------------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht eingestuft

Signalwort

Keine

Gefahrenhinweise

Nicht eingestuft

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version vom: 05-Mai-2020

Überarbeitet am: 29-Sep-2020
Revisionsnummer 1.07

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT) Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

Gemische

Chemische Bezeichnung	EC No	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	REACH-Registrierungsnummer
Trimethoxyvinylsilan	220-449-8	2768-02-7	1- <5	Acute Tox. 4 (H332) Flam. Liq. 3 (H226)		01-2119513215-52-XXXX
Titandioxid	236-675-5	13463-67-7	0.1 - <1	Carc. 2 (H351i)		01-2119489379-17-XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.
Hautkontakt	Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Durch Hydrolyse werden geringe Mengen an giftigem Methanol freigesetzt.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine bekannt.
-----------------	----------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version vom: 05-Mai-2020

Überarbeitet am: 29-Sep-2020
Revisionsnummer 1.07

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung. Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Sonstige Angaben Bereich lüften. Weitere Leckagen oder Auslaufen vermeiden, wenn gefahrlos möglich.
Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.
Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version vom: 05-Mai-2020

Überarbeitet am: 29-Sep-2020
Revisionsnummer 1.07

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Vor Feuchtigkeit schützen. Temperaturen zwischen 5 und 35 °C halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen
Dichtstoffe.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt. Dieses Produkts enthält Titandioxid in einer nicht lungengängigen Form. Einatmen von Titandioxid durch Exposition gegenüber diesem Produkt ist unwahrscheinlich

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Methanol 67-56-1	TWA: 200 ppm TWA: 260 mg/m ³ *	AGW: 100 ppm exposure factor 2 AGW: 130 mg/m ³ exposure factor 2 H*

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Einatmen	27,6 mg/m ³	
Arbeiter Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Dermal	3,9 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Titandioxid (13463-67-7)

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	10 mg/m ³	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version vom: 05-Mai-2020

Überarbeitet am: 29-Sep-2020
Revisionsnummer 1.07

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Einatmen	18,9 mg/m ³	
Verbraucher Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Dermal	7,8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Oral	0,3 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Titandioxid (13463-67-7)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	700 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Abgeschätzte Es liegen keine Informationen vor.
Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)	
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.34 mg/l
Meerwasser	0.034 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	110 mg/l

Titandioxid (13463-67-7)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Meerwasser	0.0184 mg/l
Süßwassersediment	1000 mg/kg
Süßwasser	0.184 mg/l
Meerwassersediment	100 mg/kg
Boden	100 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l
Süßwasser - zeitweise	0.193 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Neopren™. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version vom: 05-Mai-2020

Überarbeitet am: 29-Sep-2020
Revisionsnummer 1.07

Empfehlungen	verwenden.
Haut- und Körperschutz	Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen
Atemschutz	Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A oder besser tragen.
Empfohlener Filtertyp:	Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. Braun.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest	
Aussehen	Paste	
Farbe	Weiß	
Geruch	Charakteristisch	
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor	
Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend
Siedepunkt / Siedebereich	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend
Flammpunkt	> 61 °C	CC (closed cup, geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar für Flüssigkeiten	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Nicht zutreffend
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	1.6	
Wasserlöslichkeit	Reagiert mit Wasser	
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	
Dynamische Viskosität	ca. 3000 - 9000 Pa.s	
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Es liegen keine Informationen vor
Dichte	1.55 - 1.65 g/cm ³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Produkt härtet mit Feuchtigkeit.
-------------	----------------------------------

10.2. Chemische Stabilität

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version vom: 05-Mai-2020

Überarbeitet am: 29-Sep-2020
Revisionsnummer 1.07

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Augenkontakt Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Hautkontakt Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Verschlucken Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (dermal) 3,800.40 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Dämpfen) 468.0239 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Trimethoxyvinylsilan 2768-02-7	LD50 = 7120 -7236 mg/kg (Rattus) OECD 401	= 3360 µL/kg (Oryctolagus cuniculus)	LC50 (4hr) 16.8 mg/l (Rattus) OECD TG 403
Titandioxid	>10000 mg/kg (Rattus)	LD50 > 10000 mg/Kg	>5 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version vom: 05-Mai-2020

Überarbeitet am: 29-Sep-2020
Revisionsnummer 1.07

13463-67-7			
------------	--	--	--

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Titandioxid 13463-67-7	Carc. 2

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Angaben zu den Bestandteilen		
Titandioxid (13463-67-7)		
Methode	Spezies	Ergebnisse
Oral	Ratte	Nicht karzinogen
Einatmen Xu et al (2010), carcinogenic activity of nanoscale TiO ₂ administered by an intrapulmonary spraying (IPS) - initiation-promotion protocol in rat lung	Ratte	Karzinogen

Reproduktionstoxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Trimethoxyvinylsilan 2768-02-7	EC 50 (72h) > 957 mg/l	LC50 (96h) = 191 mg/l	-	EC50(48hr) 168.7mg/l		

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version vom: 05-Mai-2020

Überarbeitet am: 29-Sep-2020
Revisionsnummer 1.07

	(Desmodesmus subspicatus) EU Method C.3	(Oncorhynchus mykiss)		(Daphnia magna)		
Titandioxid 13463-67-7	LC50 (96h) >10000 mg/l (Cyprinodon variegatus) OECD 203	-	-	-		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zu den Bestandteilen			
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301F: Leichte biologische Abbaubarkeit: Manometrischer Respirationstest (TG 301 F)	28 Tage	BSB (Biochemical Oxygen Demand, biochemischer Sauerstoffbedarf)	51 % Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Trimethoxyvinylsilan 2768-02-7	1.1	-

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff. .

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Trimethoxyvinylsilan 2768-02-7	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Titandioxid 13463-67-7	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht angewendet

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Nicht ausgehärtetes Produkt muß als Sondermüll entsorgt werden. Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version vom: 05-Mai-2020

Überarbeitet am: 29-Sep-2020
Revisionsnummer 1.07

Europäischer Abfallkatalog	08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	Np
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Verwendungsbeschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version vom: 05-Mai-2020

Überarbeitet am: 29-Sep-2020
Revisionsnummer 1.07

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009
Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe
Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Deutschland
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)
Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 11 : Brennbare Feststoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Legende

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)
STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert	Grenzwert
*	Hautbestimmung
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
vPvB	Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien
STOT RE	Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition
EWC	Europäischer Abfallkatalog

Fachliteratur und Datenquellen

Es liegen keine Informationen vor

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am: 29-Sep-2020

Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert: 3, 8, 11, 12, 15.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK SUPERFIX XTREM
Ersetzt Version vom: 05-Mai-2020

Überarbeitet am: 29-Sep-2020
Revisionsnummer 1.07

Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts